



Kinder als Nachbarn

Eine Hausordnung für Kinder und Erwachsene (Stand 13. Juni 2013)

Das Recht auf Spiel steht in Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention¹ geschrieben. Kinder brauchen das Spiel, um sich gesund zu entwickeln. Sie brauchen Platz, um sich zu bewegen und den Austausch mit ihren Freundinnen und Freunden im Quartier zu leben. Dabei kann es manchmal laut werden. Ob Lachen, Poltern oder Kreischen, dass beim Spielen «Kinderlärm» entstehen kann, liegt in der Natur der Sache. Es gibt aber ein paar einfache Regeln, die das Zusammenleben vereinfachen.

Das Kinderbüro Basel hat gemeinsam mit Kindern und in Zusammenarbeit mit Immobilien Basel-Stadt eine freiwillige Hausordnung erarbeitet, die auf die Bedürfnisse der Kinder hinweist und Tipps von Kindern beinhaltet.

Kinderspiel

Regeln

- Kinder dürfen auf den allgemeinen Grünflächen rund um das Haus spielen.
- Kinder dürfen mit ihren Freundinnen und Freunden, die zu Besuch sind, im Innenhof und auf den Grünflächen spielen.
- Die Kinder sind dafür verantwortlich, ihr Spielzeug am Abend wegzuräumen.
- Die Nachbarn informieren sich gegenseitig frühzeitig, wenn ein Kindergeburtstag, ein Grillfest oder sonst ein spezieller Anlass stattfindet.

Tipps von Kindern

- *Es muss nicht immer Fussball sein! Wie wär's zur Abwechslung mit Seilspringen, Tennis oder anderen Ballspielen? Und vergesst nicht, es gibt viele Sorten von Bällen: Softbälle, Gymnastikbälle etc.*
- *Wenn du dein Spielzeug nicht wegräumst, könnte es gestohlen werden. Darum liegt es in deinem Interesse, das Spielzeug am Abend wegzuräumen.*
- *Wenn trotzdem oft Spielzeug liegen bleibt, kann eine Fundkiste für vergessene Sachen eingerichtet werden. Nach einem vereinbarten Plan ist abwechselnd eine Familie für das Aufräumen verantwortlich. So müssen alle einmal aufräumen.*
- *Informiere deine Nachbarn frühzeitig, wenn du einen Kindergeburtstag durchführst und teile ihnen mit, wie lange der Anlass dauert. So können sie sich darauf einstellen und haben die Möglichkeit, etwas anderes zu organisieren, falls sie sich daran stören.*

¹ Findet man bspw. auf der Homepage des Kinderbüro Basel.



Ruhezeiten

Regeln

Die offiziellen Ruhezeiten in Basel-Stadt sind von 12.00 bis 13.30 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr. Sie gelten im Gebäude und in den dazugehörigen Aussenräumen, also zum Beispiel im Innenhof und im Garten. In diesen Zeiten bemühen sich alle, aus Rücksicht gegenüber den Nachbarn, leise zu sein.

Bitte beachtet, dass es Regeln geben kann, die ganz speziell für einen bestimmten Wohnort gelten und evtl. von diesen genannten Zeiten ein wenig abweichen können. Es gelten immer die Regeln vom Haus.

Es gilt aber in jedem Fall zu beachten, dass letztendlich nur die dem Wohnungsmietvertrag beigelegte Hausordnung rechtsverbindlich ist.

Tipp von Kindern

In den Ruhezeiten über Mittag kannst du zum Beispiel die Hausaufgaben erledigen. Mit vollem Bauch lässt es sich sowieso nicht gut spielen. Gönn dir eine Pause!

Meinungsverschiedenheiten

Kommt es trotzdem einmal zu Meinungsverschiedenheiten, ist es am besten, wenn die beteiligten Personen das Gespräch miteinander suchen und gemeinsam eine Lösung erarbeiten. Noch besser: Nicht erst miteinander reden, wenn es Probleme gibt, sondern aufeinander zugehen, seine Bedürfnisse ausdrücken und die Bedürfnisse der anderen wahrnehmen, so dass sich alle respektiert fühlen.

Übrigens ist Kinderlärm grundsätzlich kein Kündigungsgrund. Es lohnt sich also umso mehr, sich um ein friedliches Zusammenleben zu bemühen.

Kontakt Kinderbüro Basel

Das Kinderbüro Basel steht gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Auf der Lyss 20

4051 Basel

Tel. 061 263 33 55

Email: info@kinderbuero-basel.ch

Homepage : www.kinderbuero-basel.ch



Immobilien Basel-Stadt